

Vorderasiatische Archäologie

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Abschluß des Magisterstudienganges der Philosophischen Fakultäten vom 19. Mai 1999 * - Anlage B

§ 1 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Hauptfach

1. Zwischenprüfung
2. Fünf Scheine über erfolgreiche Teilnahme an Hauptseminaren

(2) Nebenfach

1. Zwischenprüfung
2. Zwei Scheine über erfolgreiche Teilnahme an Hauptseminaren

§ 2 Prüfungsanforderungen

(1) Hauptfach (mündliche Prüfung)

Vertiefte Kenntnisse über die vorderasiatischen Kulturen und ihre materiellen Hinterlassenschaften. Vertrautheit mit den Fragestellungen und Problemkreisen der vorderasiatischen Altertumskunde; vertiefte Kenntnisse der für die Vorderasiatische Altertumskunde relevanten Theorien und Methoden.

(2) Nebenfach (mündliche Prüfung)

Kenntnisse über die vorderasiatischen Kulturen und ihre materiellen Hinterlassenschaften. Einblicke in die Fragestellungen und Problemkreisen der vorderasiatischen Altertumskunde; Kenntnisse der für die Vorderasiatische Altertumskunde relevanten Theorien und Methoden.

§ 3 Studiumumfang

Das für den erfolgreichen Abschluß des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt im Hauptfach höchstens 70 SWS, im Nebenfach höchstens 35 SWS.

* Inkrafttreten und Übergangsfrist

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 01.04.1999 in Kraft.

Studierende, die sich bis spätestens 31.03.2002 zur Magisterprüfung anmelden, können die Magisterprüfung auf Antrag nach den fachspezifischen Bestimmungen der Magisterprüfungsordnung vom 06. September 1995 ablegen.